Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 29 (1937)

Heft: 7

Rubrik: Finanzpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dort sind auch die Zahlen über die Tagesverdienste für die einzelnen Industriezweige getrennt zu finden.

Die Löhne in den Großstädten.

Ein Vergleich der Durchschnittslöhne im ganzen Land mit denen der vier Städte Zürich, Basel, Genf, Bern ergibt folgendes Bild:

	Stundenverdienste in Franken					
	Landesmittel		Veränderung in %	4 Großstädte		Veränderuug in %
	1935	1936	1935/36	1935	1936	1935/36
Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	1.59	1.52	4	1.89	1.79	6
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.36	1.33	2	1.61	1.60	1
Ungelernte Arbeiter	1.05	1.03	2	1.30	1.29	1
Frauen	0.70	0.69	1	0.80	0.79	1
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.50	0.48	4	0.62	0.57	8

Nach diesen Ergebnissen scheint der Lohnabbau 1935/36 in den vier grössten Städten für die gelernten und ungelernten Arbeiter eher geringer gewesen zu sein als im Landesmittel, während für die Werkführer und Jugendlichen das Gegenteil festgestellt wird; bei den letzten beiden Kategorien sind jedoch auch nur eine kleinere Zahl von Lohnangaben erhältlich gewesen.

Finanzpolitik.

Die Steuerbelastung in der Schweiz.

Die Wirtschaftskrise brachte die öffentlichen Finanzen in eine bedrängte Lage. Denn während einerseits die Ausgaben für die verschiedensten Hilfsmassnahmen anstiegen, gingen auf der andern Seite die Einnahmen als natürliche Folge des schrumpfenden Volkseinkommens zurück. Die Beschaffung neuer Einnahmen durch Erhöhung der Steuersätze und durch die Einführung neuer Steuern wurde notwendig.

Ein vor kurzem erschienenes neues Heft der «Statistischen Quellenwerke der Schweiz» (Heft 74, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt) berichtet über die Veränderungen in der Steuerbelastung der natürlichen Personen durch direkte Steuern, das heisst durch Einkommens- und Vermögenssteuern. Für die Kantone und Gemeinden bedeuten diese Steuern die Haupteinnahmequelle. Da ihr Ertrag von der Höhe der Einkünfte und Vermögen abhängt, sind sie jedoch sehr krisenempfindlich. Im Kanton Zürich beispielsweise ging das steuerbare Einkommen von 1932—1934 um 6,5 Prozent zurück und das steuerbare Vermögen im gleichen Zeitraum von zwei Jahren um 8,2 Prozent. Der Steuerausfall ist bei solch starken Senkungen um so grösser, als bei schrumpfender Steuerbasis auch die progressiven Zuschläge abnehmen.

Mit Ausnahme der Kantone Uri, Obwalden, Baselland und Aargau haben alle Kantone im Laufe der letzten Jahre, hauptsächlich von 1933 an, die Steuersätze ihrer direkten Steuern erhöht; manche von ihnen haben zu den ordentlichen Steuern auch noch besondere Krisensteuern oder Zuschläge zur eidgenössischen Krisenabgabe eingeführt. So ist denn die Steuerbelastung recht stark angestiegen.

Folgende Tabelle orientiert über die Steuerbelastung im Durchschnitt der Kantonshauptorte. Die Ansätze betreffen die direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Der Berechnung wurden die Steuersätze zugrundegelegt, die für Verheiratete ohne Kinder zur Anwendung kommen.

Erwerbssteuern der Kantone und Gemeinden.

	Erwerb von Franken:				Erwerb von Franken:			
	3000	5000	10,000	25,000	3000	5,000	10,000	25,000
	Steuerbetrag in Franken				Steuerbetrag in Prozent			
1914	75	163	460	1,402	2,5	3,3	4,6	5,6
1923	75	204	683	2,375	2,5	4,1	6,8	9,5
1931	73	190	626	2,324	2,4	3,8	6,3	9,3
1933	73	191	636	2,372	2,4	3,8	6,4	9,5
1935	74	199	663	2,499	2,5	4,0	6,6	10,0
1936	75	205	689	2,655	2,5	4,1	6,9	10,6

Bei allen Einkommensstufen, auch bei der untersten, ist seit 1931 eine wesentliche Erhöhung eingetreten. Die Höchstsätze von 1923 sind wieder überschritten worden. Wird die eidgenössische Krisenabgabe zu den kantonalen und kommunalen Steuerbeträgen hinzugefügt, so betrug die gesamte Belastung 1936 für Einkommen von 5000 Fr. 4,1 Prozent, bei 10,000 Fr. Einkommen 7,4 Prozent und bei 25,000 Fr. 12,1 Prozent. Von den Einkommen unter 4000 Fr. wird die Krisenabgabe nicht erhoben.

Die Steuerbelastung durch Staats- und Gemeindesteuern auf dem Vermögensertrag betrug:

Vermögenssteuern der Kantone und Gemeinden.

	Vermögen von Franken: *				Vermögen von Franken: *			
	50,000	100,000	500,000	1,000,000	50,000	100,000	500,000	1,000,000
	Steuerbetrag in Franken				Steuerbetrag in Prozent des Ertrags			
1914	270	568	3,296	6,820	13,5	14,2	16,5	17,0
1923	393	869	5,685	12,410	15,7	17,4	22,7	24,8
1931	345	760	5,012	11,052	17,2	19,0	25,1	27,6
1933	349	771	5,109	11,288	17,5	19,2	25,5	28,2
1935	361	795	5,311	11,786	18,0	19,9	26,6	29,5
1936	370	815	5,466	12,248	18,5	20,4	27,3	30,6

* Der Berechnung wurde ein 4 prozentiger Ertrag des Vermögens zu Grunde gelegt, im Jahre 1923 ein Betrag von 5 Prozent.

Mit der Krisenabgabe zusammen betrug die prozentuale Belastung 1936 des Vermögensertrages für Vermögen von 50,000 Fr. 18,8 Prozent, von 100,000 Fr. 20,9 Prozent, von 500,000 Fr. 29,9 Prozent und bei einem Vermögen von einer Million 41,2 Prozent. Der Vermögensertrag wird ferner teilweise noch durch die Couponsteuer belastet. Auf Grund dieser Steuer werden die Dividenden von Aktien beispielsweise mit 6 Prozent besteuert, die Zinsen von Obligationen mit 4 Prozent.

Die Belastung des Vermögensertrags ist mit Recht höher als die des Erwerbs. Es wird häufig eingewendet, dass der Vermögensertrag in der Schweiz zu hoch belastet sei. Eine gesamte Steuerlast von 40 bis 50 Prozent, wie sie bei den grössten Vermögen vorkommt, erscheint in der Tat recht hoch. Rund die Hälfte des Ertrags aus Vermögen wird weggesteuert. Es ist jedoch zu beachten, dass die erwähnten Sätze wohl in den Steuergesetzen stehen, allein in Tat und Wahrheit nur selten zur Anwendung kommen, denn erstens sind solche grosse Vermögen äusserst selten (bei der ersten Periode der eidgenössischen Krisenabgabe haben nur 1244 Personen ein Vermögen von über einer Million versteuert); ferner entzieht sich der Kapitalertrag sehr leicht der Besteuerung, so dass die wirkliche Belastung in den meisten Fällen bedeutend kleiner ist als dies in den Steuersätzen zum Ausdruck kommt. Die Steuerveranlagung ist in manchen Kantonen noch sehr lückenhaft. Es zeigte sich wiederholt, dass bei einer Verbesserung des Anlageverfahrens die Sätze gesenkt werden konnten. Hohe Steuersätze bedeuten also durchaus nicht immer eine hohe all-

gemeine Steuerlast. Bei den Vermögenssteuern stösst die Steuerveranlagung auf ganz besonders grosse Schwierigkeiten, wenigstens dort, wo es sich um das «mobile Kapital» handelt, also um Wertschriften, Sparkasseneinlagen, Bankdepots etc. Hier garantiert nur das System der Quellenbesteuerung, wie es bei der eidgenössischen Couponsteuer zur Anwendung gelangt, für eine totale Erfassung. Bei dieser Steuer sind jedoch die Sätze niedrig, so dass durchaus nicht von einer allgemein zu hohen Besteuerung des Vermögensertrags gesprochen werden kann.

Auf folgender Tabelle, die die Steuererhöhungen seit 1931 veranschaulicht, ist die Krisenabgabe mit inbegriffen, nicht aber die Couponsteuer, die ebenfalls erhöht worden ist, deren Sätze aber von der Art des Vermögensertrags abhängen.

Steuererhöhungen 1936 gegenüber 1931 in Prozent.

Erwerb Fr.	Erwerbssteuern	Vermögen Fr.	Vermögenssteuern
3,000	2,7 %	50,000	9,6 %
5,000	19,5 %	100,000	9,7 %
10,000	20,0 %	500,000	19,4 %
25,000	30,4 %	1,000,000	31,0 %

Es ist erfreulich, dass die Steuerschraube während der Krise bei den grösseren Einkommen und Vermögen stärker angezogen wurde als bei den kleineren. Die leistungsfähigeren Schichten wurden mit Recht in vermehrtem Masse zur Aufbringung der Krisenlasten herangezogen.

Die bisher angegebenen Zahlen beziehen sich alle nur auf die Steuerbelastung durch die Einkommens- und Vermögenssteuern. Um die gesamte Steuerbelastung zu berechnen, müssen jedoch auch die übrigen Steuern berücksichtigt werden, neben den Erbschafts- und Vermögensverkehrssteuern auch die Zölle und die übrigen Verbrauchssteuern. Die letzte regelmässige Publikation über die Steuereinnahmen gibt nur die Zahlen bis 1934 an (Steuereinnahmen 1931—1933, «Statistische Quellenwerke der Schweiz», Heft 70). Trotz Steuererhöhungen sind die Einnahmen zurückgegangen. Sie betrugen:

	Vermögens-, Einkommens- und Kopfsteuern	Vermögensverkehrssteuern	Besitz- und Konsumsteuern	Total
	in Millionen Franken			
	1. Bund.			
1913	—	—	84,1	84,1
1920	153,6 *	21,7	93,9	269,3
1931	33,8 *	73,2	303,3	410,3
1933	13,3 *	51,1	297,5	361,9
1934	33,7	54,6	303,9	392,2
	2. Kantone und Gemeinden.			
1913	160,1	21,3	2,8	184,2
1920	403,0	38,5	8,5	450,0
1931	476,3	42,3	34,2	552,8
1933	450,7	35,7	35,8	522,2
1934	446,5	35,2	35,3	517,0
	3. Bund, Kantone und Gemeinden.			
1913	160,1	21,3	87,0	268,4
1920	556,6	60,2	102,5	719,2
1931	510,1	115,5	337,5	963,1
1933	464,0	86,8	333,3	884,0
1934	480,2	89,9	339,2	909,2

Am grössten war der Ausfall gegenüber 1931 bei den Vermögensverkehrssteuern. In diese Gruppe gehören die Handänderungssteuern, die Erbschaftssteuern und die Coupon- und Stempelgebühren. Die gesamten Verbrauchssteuern und Zolleinnahmen waren dagegen 1936 höher als 1931. Die indirekten Steuern wurden somit zugunsten der direkten Steuern erhöht. Wenn es auch falsch ist, die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern mit der Unterscheidung zwischen sozialen und unsozialen Steuern gleichzusetzen (denn direkte Steuern auf Luxusartikel und Vergnügungen sind sozial durchaus gerechtfertigt), so ist es doch unbestritten, dass während den letzten Jahren sehr viele sozial bedenkliche Steuern eingeführt worden sind, so beim Bund die Zollzuschläge auf Fetten, Oelen und Zucker. Die Steuerlast erfuhr dadurch eine Verschiebung auf Kosten der unbemittelten Bevölkerungskreise. Dies wirkte der weiter oben erwähnten stärkeren Belastung der höheren Einkommens- und Vermögensschichten entgegen. Denn direkte Konsumsteuern bedeuten in Tat und Wahrheit degressive Steuern. Prozentual werden die höheren Einkommensstufen durch sie bedeutend weniger stark belastet.

Die gesamten Steuereinnahmen verteilten sich 1931 und 1934 auf die drei Steuergruppen wie folgt:

	1931	1934
Vermögens- und Einkommenssteuern . .	53,0 %	52,8 %
Vermögensverkehrssteuern	12,0 %	9,9 %
Besitz- und Konsumsteuern	35,0 %	37,3 %
	100,0 %	100,0 %

Der Anteil der Besitz- und Konsumsteuern ist von 35 auf 37,3 Prozent angestiegen. Es muss daher danach getrachtet werden, dass in Zukunft die direkten Steuern und die Vermögensverkehrssteuern stärker ausgebaut werden.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Der Streik der Plattenleger in Lausanne ist nach fünfwöchiger Dauer erfolgreich abgeschlossen worden. Der Tariflohn ist von Fr. 1.50 auf Fr. 1.65 erhöht worden; eine Erhöhung um 10 Rappen hat sofort einzutreten, weitere 5 Rappen sollen am 1. September folgen. Die Gruppe zählt jetzt wieder 120 Mann.

Die Bewegung der Zimmerleute in Lausanne wurde durch Vermittlung des Einigungsamtes beigelegt. Erreicht wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Cts.

Föderativverband.

Im Verlaufe des Monats Mai haben verschiedene Konferenzen zwischen den Vertretern des Föderativverbandes und dem Bundesrat betreffend Milderung des Lohnabbaues für das eidgenössische Personal stattgefunden. Diese Verhandlungen erstreckten sich sowohl auf die Begehren des Föderativverbandes betreffend Milderungen, die bereits auf 1. Juli 1937 eintreten sollten, als auf die Regelung der Lohnfragen ab 1. Januar 1938. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen; die Argumente der Personalvertreter mussten von den Vertretern der Landesregierung zu einem grossen Teil als berechtigt anerkannt werden. Bezüglich der Lohngestaltung auf 1. Januar 1938 gehen die Anträge des Föderativverbandes dahin, namentlich für die untern Kate-